

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLOREX Glycerinseife

Druckdatum: 27.05.2013

Art. Nr. 6 1600 120 .. 6 1600 172

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Glorex Glycerinseife

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit). Kosmetika. Bastel-Seife

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	GLOREX GmbH	
Straße:	Grossmattstrasse 17	
Ort:	D-79618 Rheinfeldern	
Telefon:	+49 7623 7233 0	Telefax: +49 7623 7233 34
E-Mail:	info@glorex.com	
Ansprechpartner:	Herr Schweizer	Telefon: +49 7623 7233 14

Internet: www.glorex.com

Auskunftgebender Bereich: Einkauf

1.4. Notrufnummer: +49 (0)163 / 66 171 44

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von Seife, Tensiden und Hautpflegestoffen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLOREX Glycerinseife

Druckdatum: 27.05.2013

Art. Nr. 6 1600 120 .. 6 1600 172

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
500-234-8	Natriumlaurylathersulfat (2 Mol EO)	5 - 10 %
68891-38-3	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
01-2119488639-16		
287-809-4	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	1 - 5 %
85586-07-8	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-38-41	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318	
01-2119489463-28		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Unter normalen Bedingungen nicht anwendbar

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und wenige Schluck Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt kann schäumen. Gefahr des Einatmens von Schaum.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen vermeiden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLOREX Glycerinseife

Druckdatum: 27.05.2013

Art. Nr. 6 1600 120 .. 6 1600 172

Seite 3 von 6

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von unverdünntem Material in die Kanalisation verhindern

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Säuren zusammen lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

kühl und trocken lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen

Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit). Kosmetika.Bastel-Seife

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
56-81-5	Glycerol (Glycerin)		50			TALuft
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz bei Gefahr von Spritzern: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Bei ständigem / häufigem Hautkontakt wird das Tragen von Schutzhandschuhen empfohlen.
Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk).
Empfohlene Handschuhfabrikate: Butoject 898, Camatril 729 der Fa. KCL

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLOREX Glycerinseife

Druckdatum: 27.05.2013

Art. Nr. 6 1600 120 .. 6 1600 172

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: farblos, opak
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 8 (1%ig)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen
Hitze
Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68891-38-3	Natriumlaurylethersulfat (2 Mol EO)					
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte.		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte.		
85586-07-8	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze					
	oral	LD50	2000 mg/kg	Ratte.		

Reiz- und Ätzwirkung

Kann Reizungen am Auge verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLOREX Glycerinseife

Druckdatum: 27.05.2013

Art. Nr. 6 1600 120 .. 6 1600 172

Seite 5 von 6

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei sachgemäßer Anwendung sind uns keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methoden	Dosis	h	Spezies	Quelle
68891-38-3	Natriumlaurylathersulfat (2 Mol EO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)	
	Akute Algtoxizität	ErC50	>10-100 mg/l	72		
	Akute Crustacetoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48	Daphnia magna	
85586-07-8	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,6 mg/l	96	Akute Fischtoxizität	
	Akute Algtoxizität	ErC50	20 mg/l	72	Algtoxizität	
	Akute Crustacetoxizität	EC50	4,7 mg/l	48	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Seife ist leicht biologisch abbaubar (Quellen: CESIO, A.I.S.E). Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
85586-07-8	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	< -2,42

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLOREX Glycerinseife

Druckdatum: 27.05.2013

Art. Nr. 6 1600 120 .. 6 1600 172

Seite 6 von 6

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizt die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie haben keineswegs die Bedeutung einer Zusicherung bestimmter Eigenschaften und Beschaffenheit. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)